



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Michael Diehl Photography

Version 1.0 / Stand: August 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche fotografischen Leistungen von Michael Diehl Photography, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen **Michael Diehl Photography** (nachfolgend „Fotograf“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“) im Zusammenhang mit der Erbringung fotografischer, bildbearbeitender sowie damit verbundener kreativer und beratender Leistungen.

Sie gelten für sämtliche Verträge mit **Verbrauchern (§ 13 BGB)** und **Unternehmern (§ 14 BGB)**, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Gesetzliche Vorschriften, die ausschließlich für Verbraucher oder ausschließlich für Unternehmer gelten, bleiben von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Die AGB bilden gemeinsam mit dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung, den gesonderten **Urheber- und Nutzungsbedingungen** sowie gegebenenfalls weiteren Individualvereinbarungen die vertragliche Grundlage der Zusammenarbeit.

§ 1 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1.1 Fotograf

Fotograf im Sinne dieser AGB ist **Michael Diehl Photography** als Auftragnehmer sämtlicher fotografischer Leistungen.



1.2 Kunde

Kunde ist jede natürliche oder juristische Person, die Leistungen des Fotografen in Anspruch nimmt.

1.3 Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft überwiegend zu Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

1.4 Unternehmer

Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

1.5 Leistungen

Leistungen umfassen sämtliche fotografischen, gestalterischen, organisatorischen und beratenden Tätigkeiten einschließlich Bildbearbeitung, Retusche sowie sämtlicher vereinbarter Nebenleistungen.

1.6 Fotografien

Fotografien im Sinne dieser AGB sind sämtliche während der Vertragsdurchführung entstandenen Bildwerke, Bilddateien, digitale Aufnahmen, Composings sowie bearbeitete und unbearbeitete Bilddaten.

1.7 Nutzungsrechte

Nutzungsrechte sind ausschließlich die dem Kunden vertraglich eingeräumten Rechte zur Verwendung der Fotografien.

1.8 Textform

Soweit diese AGB die Textform vorsehen, genügt – sofern gesetzlich zulässig – insbesondere die Kommunikation per E-Mail.



§ 2 Geltungsbereich

2.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen.

2.2

Sie gelten auch für alle zukünftigen Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragsparteien, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

2.3

Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt wurde.

2.4

Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 3 Vertragsabschluss

3.1

Angebote des Fotografen sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

3.2

Ein Vertrag kommt durch

- die schriftliche oder in Textform erfolgende Auftragsbestätigung,
- den Abschluss eines schriftlichen Vertrages,
- oder spätestens durch Beginn der Leistungserbringung zustande.



3.3

Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien.

3.4

Nachträglich beauftragte Zusatzleistungen gelten als gesonderter Auftrag und werden entsprechend dem zusätzlichen Aufwand berechnet.

§ 4 Leistungsumfang

4.1

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer individuellen Vereinbarung.

4.2

Der Fotograf erbringt sämtliche Leistungen mit der Sorgfalt eines professionellen Fotografen nach anerkannten fachlichen Standards sowie unter Berücksichtigung seines künstlerischen Gestaltungsspielraums.

4.3

Soweit keine ausdrücklichen Vorgaben vereinbart wurden, entscheidet der Fotograf insbesondere über

- Bildgestaltung,
- Perspektive,
- Lichtführung,
- Aufnahmezeitpunkt,
- Bildauswahl,
- Farbgestaltung,
- Retusche,
- Nachbearbeitung
- und die technische Umsetzung.



4.4

Ein Anspruch auf Herausgabe sämtlicher während einer Produktion entstandener Aufnahmen besteht nicht.

Geliefert werden ausschließlich die vertraglich vereinbarten Fotografien.

4.5

Der Fotograf ist berechtigt, zur Vertragserfüllung qualifizierte Mitarbeiter oder geeignete externe Dienstleister einzusetzen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1

Der Kunde stellt dem Fotografen sämtliche zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Unterlagen, Ansprechpartner sowie erforderlichen Zugangs- und Nutzungsberechtigungen rechtzeitig zur Verfügung.

5.2

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sämtliche erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Einwilligungen rechtzeitig vorliegen.

Dies betrifft insbesondere

- Grundstücks- oder Gebäudeeigentümer,
- Behörden,
- Veranstalter,
- Unternehmen,
- Markeninhaber,
- Designer,
- Künstler,
- Modelle,
- Mitarbeiter,
- sonstige Rechteinhaber.

5.3

Verzögerungen oder zusätzlicher Aufwand, die durch eine verspätete oder unvollständige Mitwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.



5.4

Ist die Durchführung des Auftrags aufgrund fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise nicht möglich, bleibt der Vergütungsanspruch des Fotografen hinsichtlich der bereits erbrachten Leistungen unberührt.

§ 6 Termine, Lieferfristen und höhere Gewalt

6.1

Vereinbarte Termine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

6.2

Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen, wenn deren Einhaltung durch Umstände verhindert wird, die der Fotograf nicht zu vertreten hat.

Hierzu zählen insbesondere

- höhere Gewalt,
- Naturereignisse,
- Unwetter,
- Pandemien,
- behördliche Anordnungen,
- Streiks,
- Strom- oder Internetausfälle,
- technische Defekte,
- Erkrankungen des Fotografen oder wesentlicher Produktionsbeteiligter.

6.3

Der Fotograf informiert den Kunden unverzüglich über eintretende Verzögerungen.

6.4

Kann ein vereinbarter Termin aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, bemühen sich beide Vertragsparteien um einen zeitnahen Ersatztermin.

Bereits entstandene Fremdkosten bleiben hiervon unberührt.



§ 7 Vergütung

7.1

Maßgeblich für die Vergütung ist ausschließlich das im jeweiligen Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer sonstigen individuellen Vereinbarung festgelegte Honorar.

7.2

Soweit keine ausdrückliche Honorarvereinbarung getroffen wurde, richtet sich die Vergütung nach den für vergleichbare professionelle fotografische Leistungen üblichen Marktpreisen. Zur Orientierung können die jeweils aktuellen Honorarempfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) herangezogen werden.

7.3

Das vereinbarte Honorar umfasst ausschließlich die ausdrücklich beauftragten Leistungen.

Nicht Bestandteil des Honorars sind insbesondere – sofern nichts anderes vereinbart wurde –

- zusätzliche Aufnahme- oder Shootingzeit,
- weitere Auswahltermine,
- zusätzliche Bildbearbeitung oder Retuschen,
- Composings,
- Freisteller,
- Layout- und Grafikarbeiten,
- nachträgliche Änderungswünsche,
- zusätzliche Bildlizenzen,
- erneute Datenbereitstellungen,
- Archivierungs- oder Wiederherstellungsleistungen.

7.4

Leistungen, die während der Auftragsdurchführung auf Wunsch des Kunden zusätzlich beauftragt oder nachträglich geändert werden, werden gesondert nach dem hierfür entstehenden Aufwand vergütet.

7.5

Alle Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern sich aus Angebot oder Rechnung nichts anderes ergibt.

Hinweis: Gegenüber Unternehmern können Preise auch netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.



§ 8 Nebenkosten

8.1

Erforderliche Nebenkosten werden gesondert berechnet, soweit sie nicht ausdrücklich im Angebot oder Vertrag enthalten sind.

Hierzu zählen insbesondere

- Reisekosten,
- Hotel- und Übernachtungskosten,
- Park- und Mautgebühren,
- Transportkosten,
- Versand- und Verpackungskosten,
- Studiomieten,
- Locationmieten,
- Genehmigungen,
- Requisiten,
- Spezialtechnik,
- Drohneneinsätze,
- Produktionsassistenzen,
- Hair & Make-up,
- Styling,
- Modelle,
- Visagisten,
- Casting- und Produktionskosten.

8.2

Fremdleistungen können – je nach Vereinbarung – unmittelbar zwischen Kunde und Dienstleister oder über den Fotografen abgerechnet werden.

8.3

Zusätzliche Kosten, die durch nachträgliche Änderungswünsche, Terminverschiebungen oder vom Kunden zu vertretende Verzögerungen entstehen, trägt der Kunde.

§ 9 Reisekosten

9.1

Reisekosten werden gesondert berechnet, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.



9.2

Hierzu gehören insbesondere

- Fahrtkosten,
- Bahn- und Flugtickets,
- Mietfahrzeuge,
- Taxi- oder Shuttlekosten,
- Parkgebühren,
- Mautgebühren,
- Hotelkosten,
- notwendige Verpflegungsmehraufwendungen.

9.3

Bei Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug wird die im Angebot vereinbarte Kilometerpauschale berechnet.

§ 10 Zahlungsbedingungen

10.1

Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zur Zahlung fällig.

10.2

Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug.

10.3

Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen verbleiben sämtliche eingeräumten Nutzungsrechte beim Fotografen.

Eine Nutzung der gelieferten Fotografien vor vollständiger Zahlung ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

10.4

Der Fotograf ist berechtigt, im Verzugsfall Verzugszinsen sowie weitere gesetzlich vorgesehene Verzugsschäden geltend zu machen.



10.5

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, soweit die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder entscheidungsreif ist.

§ 11 Abschlagszahlungen

11.1

Bei umfangreichen Produktionen, mehrtägigen Shootings oder Projekten mit längerer Laufzeit kann der Fotograf angemessene Abschlagszahlungen verlangen.

11.2

Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem bereits erbrachten Leistungsumfang oder nach den im Angebot vereinbarten Zahlungsmeilensteinen.

11.3

Der Fotograf ist berechtigt, weitere Leistungen bis zum Eingang fälliger Abschlagszahlungen zurückzustellen, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

§ 12 Terminverschiebung, Stornierung und Ausfallhonorar

12.1

Vereinbarte Shooting- und Produktionstermine sind für beide Vertragsparteien verbindlich.

12.2

Wird ein Termin auf Wunsch des Kunden verschoben oder abgesagt, hat der Fotograf Anspruch auf Ersatz der bis dahin entstandenen Aufwendungen sowie sämtlicher nicht mehr vermeidbarer Fremdkosten.



12.3

Soweit der Kunde den vereinbarten Termin storniert, kann der Fotograf – unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen – folgendes pauschaliertes Ausfallhonorar berechnen:

- bis **14 Kalendertage** vor dem vereinbarten Termin: **25 %**
- bis **7 Kalendertage** vor dem vereinbarten Termin: **50 %**
- bis **48 Stunden** vor dem vereinbarten Termin: **75 %**
- weniger als **48 Stunden** vor dem vereinbarten Termin oder bei Nichterscheinen: **100 %** des vereinbarten Nett honorars.

Bereits entstandene Fremdkosten werden zusätzlich berechnet.

12.4

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Fotografen kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Dem Fotografen bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlich entstandenen Schadens vorbehalten.

12.5

Kann ein vereinbarter Termin aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen von keiner Vertragspartei zu vertretenden Umständen nicht durchgeführt werden, bemühen sich beide Vertragsparteien um einen zeitnahen Ersatztermin.

Bereits entstandene Fremdkosten bleiben hiervon unberührt.

§ 13 Abnahme und Reklamationen

13.1

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Fotografien und sonstigen Leistungen nach Erhalt innerhalb angemessener Frist auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

13.2

Offensichtliche Mängel sind dem Fotografen spätestens innerhalb von **sieben Kalendertagen** nach Lieferung in Textform mitzuteilen.



13.3

Unterbleibt eine fristgerechte Anzeige offensichtlicher Mängel, gelten die Leistungen hinsichtlich dieser Mängel als vertragsgemäß erbracht. Gesetzliche Rechte wegen verdeckter Mängel bleiben unberührt.

13.4

Vor einer Minderung der Vergütung oder einer Ersatzvornahme ist dem Fotografen Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist zu geben.

13.5

Beanstandungen, die ausschließlich den persönlichen Geschmack, die künstlerische Gestaltung oder stilistische Entscheidungen betreffen, stellen keinen Mangel dar, sofern die vereinbarte Leistung fachgerecht erbracht und keine ausdrücklich vereinbarten Gestaltungsvorgaben verletzt wurden.

§ 14 Lieferung, Dateiformate und Archivierung

14.1

Die Lieferung der vereinbarten Fotografien erfolgt grundsätzlich in digitaler Form über einen Download-Link, eine passwortgeschützte Online-Galerie, einen Cloud-Dienst oder einen anderen vereinbarten elektronischen Übermittlungsweg.

14.2

Geliefert werden ausschließlich die im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer Individualvereinbarung festgelegten Dateiformate, Auflösungen und Bildversionen.

14.3

Ein Anspruch auf Herausgabe von RAW-Dateien, unbearbeiteten Originaldateien, Arbeitsdateien, Ebenendateien oder sonstigen Produktionsdaten besteht nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

14.4

Der Fotograf archiviert ausgelieferte Bilddaten für einen angemessenen Zeitraum. Ein Anspruch auf dauerhafte Archivierung, erneute Bereitstellung oder Wiederherstellung der Daten besteht jedoch nicht.



14.5

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Bilddaten unverzüglich nach Erhalt selbst zu sichern.

Nach erfolgreicher Bereitstellung der vereinbarten Daten übernimmt der Fotograf keine Haftung für Datenverluste, die anschließend beim Kunden entstehen.

§ 15 Urheberrecht und Nutzungsrechte

15.1

Sämtliche Urheberrechte an den im Rahmen des Auftrags entstandenen Fotografien verbleiben ausschließlich beim Fotografen.

Die Einräumung von Nutzungsrechten berührt das Urheberrecht des Fotografen nicht.

15.2

Der Kunde erhält ausschließlich die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte.

Art, Umfang, Dauer, räumlicher Geltungsbereich sowie eine etwaige ausschließliche oder einfache Nutzung ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Vertrag oder einer gesonderten Lizenzvereinbarung.

15.3

Soweit keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, erhält der Kunde lediglich ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck.

15.4

Jede darüber hinausgehende Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe, Unterlizenzierung oder sonstige Verwertung bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen.

15.5

Die Einzelheiten sämtlicher urheberrechtlicher Bestimmungen sowie der eingeräumten Nutzungsrechte ergeben sich aus dem gesonderten Dokument

„Urheberrecht- und Nutzungsbedingungen“,

welches Bestandteil des jeweiligen Vertrages ist.



§ 16 Referenznutzung

Bei Fotografien, auf denen natürliche Personen erkennbar abgebildet sind, erfolgt eine Veröffentlichung ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Kunsturhebergesetzes (KUG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie gegebenenfalls erteilter Einwilligungen.

16.1

Sofern keine gesetzlichen Vorschriften, vertraglichen Vereinbarungen oder berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen, ist der Fotograf berechtigt, die im Rahmen des Auftrags entstandenen Fotografien für Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

Hierzu zählen insbesondere

- Portfolio,
- Unternehmenswebsite,
- Social-Media-Kanäle,
- Kundenpräsentationen,
- Fachvorträge,
- Wettbewerbe,
- Ausstellungen,
- Veröffentlichungen in Print- und Onlinemedien,
- Eigenwerbung.

16.2

Die Referenznutzung erfolgt unter angemessener Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen des Kunden, insbesondere hinsichtlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie vereinbarter Vertraulichkeitsverpflichtungen.

16.3

Wurde ausdrücklich vereinbart, dass eine Referenznutzung ausgeschlossen ist, gilt dies ausschließlich für den jeweiligen Auftrag.



§ 17 Vertraulichkeit

17.1

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.

17.2

Dies gilt insbesondere für

- Produktentwicklungen,
- Prototypen,
- Fertigungsverfahren,
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte,
- interne Unternehmensunterlagen,
- Marketing- und Vertriebsstrategien,
- Preisgestaltungen,
- technische Zeichnungen,
- nicht veröffentlichte Produkte,
- sonstige vertrauliche Unternehmensinformationen.

17.3

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort.

§ 18 Digitale Nutzung, Künstliche Intelligenz (KI), Metadaten und Plattformdienste

18.1

Soweit Nutzungsrechte für digitale Medien eingeräumt wurden, dürfen die Fotografien ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang genutzt werden.

18.2

Die Nutzung auf Internetseiten, in sozialen Netzwerken, auf Video-Plattformen oder vergleichbaren digitalen Diensten ist ausschließlich im Rahmen der eingeräumten Nutzungsrechte zulässig.

18.3

Sofern keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, ist insbesondere unzulässig,

- die Verwendung der Fotografien zum Training künstlicher Intelligenz,
- die Nutzung zum Aufbau oder zur Erweiterung von Datensätzen,
- das automatisierte Auslesen (Scraping),
- die Weitergabe an KI-Systeme zum Training oder zur Entwicklung generativer Modelle,
- die Erstellung neuer Bildwerke mittels KI auf Grundlage der Fotografien,
- die Nutzung für Deepfake-Anwendungen oder vergleichbare Technologien.

18.4

Hiervon unberührt bleiben ausschließlich technisch notwendige Verarbeitungsvorgänge, soweit diese für die vertragsgemäße Nutzung der Fotografien erforderlich sind.

18.5 Metadaten, Urheberkennzeichnung und Herkunftsnachweise

Der Kunde verpflichtet sich, in den gelieferten Bilddateien enthaltene Urhebervermerke, Copyright-Hinweise, IPTC-, EXIF- oder sonstige Metadaten sowie digitale Herkunfts- oder Identifikationsmerkmale des Fotografen nicht zu entfernen, zu verändern oder zu unterdrücken, soweit dies technisch möglich und für den jeweiligen Verwendungszweck zumutbar ist.

Technisch unvermeidbare Änderungen bleiben hiervon unberührt.

Eine vorsätzliche Entfernung oder Manipulation dieser Angaben begründet keinerlei weitergehende Nutzungsrechte des Kunden und lässt die gesetzlichen Ansprüche des Fotografen unberührt.

18.6 Nutzung auf Drittplattformen und Cloud-Diensten

Werden Fotografien auf Plattformen Dritter, in Cloud-Diensten, Content-Management-Systemen (CMS), Digital-Asset-Management-Systemen (DAM) oder vergleichbaren Anwendungen verwendet, trägt der Kunde die Verantwortung dafür, dass hierdurch keine weitergehenden Nutzungsrechte eingeräumt werden, als zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurden.

18.7 Automatisierte Analyse und Datenauswertung

Die gelieferten Fotografien dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Fotografen nicht für automatisierte Bildanalysen, biometrische Auswertungen, Gesichtserkennung, Mustererkennung oder vergleichbare automatisierte Verfahren verwendet werden, soweit dies über den vertraglich vereinbarten Nutzungszweck hinausgeht.



§ 19 Gewährleistung

19.1

Für Mängel der vom Fotografen erbrachten Leistungen gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

19.2

Der Fotograf ist berechtigt, berechnigte Mängel nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist zu beheben.

19.3

Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl oder ist sie dem Kunden nicht zumutbar, richten sich die weiteren Rechte des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 20 Haftung

20.1

Der Fotograf haftet uneingeschränkt für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

20.2

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

20.3

Eine Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen sonstiger Pflichten besteht nur, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

20.4

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht

- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz,
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels,
- soweit eine Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.



20.5

Der Fotograf haftet nicht für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die auf Ereignissen beruhen, welche außerhalb seines Einflussbereiches liegen.

20.6

Für vom Kunden zur Verfügung gestellte Gegenstände, Datenträger oder sonstige Materialien haftet der Fotograf ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 21 Datenschutz

21.1

Personenbezogene Daten werden ausschließlich unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

21.2

Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung von Michael Diehl Photography, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Website veröffentlicht ist.

§ 22 Elektronische Kommunikation

22.1

Die Vertragsparteien sind berechtigt, zur Vertragsabwicklung elektronische Kommunikationsmittel, insbesondere E-Mail, zu verwenden.

22.2

Soweit gesetzlich zulässig, erfolgt die elektronische Übermittlung von Nachrichten und Dateien auf dem üblichen Übertragungsweg. Beide Vertragsparteien tragen im Rahmen ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs Sorge für angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz ihrer Kommunikationssysteme.



22.3

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner Kontaktdaten, insbesondere seiner E-Mail-Adresse, unverzüglich mitzuteilen.

§ 23 Schlussbestimmungen

23.1 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), soweit gesetzlich zulässig.

23.2 Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Geschäftssitz des Fotografen.

23.3 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Geschäftssitz des Fotografen.

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Gerichtsstand.

23.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

23.5 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.



Hinweis

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ausschließlich die allgemeinen Vertragsbedingungen zwischen Fotograf und Kunde.

Die detaillierten Regelungen über

- Nutzungsrechte,
- Bildlizenzen,
- Veröffentlichungen,
- Bearbeitungen,
- Social-Media-Nutzung,
- Künstliche Intelligenz,
- Weitergabe an Dritte

ergeben sich ausschließlich aus den gesonderten „**Urheberrecht- und Nutzungsbedingungen**“.